

**C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung**  
Oskar Beck  
in München.

[17056]

München, 20. April 1894.

P. P.

Sofort nach Ergang der kaiserlichen Sanction und Publikation im Reichsgesetzblatt werden die durch die diesjährige Reichstagsession erledigten neuen Gesetze in folgenden Ausgaben in unserem Verlage erscheinen:

1. **Das Gesetz, betr. die Abzahlungsgeschäfte**, erläutert von **Gottfried Schmitt**, Amtsrichter im kgl. bayer. Staatsministerium der Justiz. Ca. 5 Bogen. Kl. 8°. Preis kart. ca. 1 M 20 J.

Das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte bedarf wegen des starken Hinüberspielens ins Civilrecht einer sehr gründlichen Erläuterung. Die Ausgabe von Gottfried Schmitt nun dürfen wir Ihnen als eine ganz hervorragende Leistung empfehlen, die sich sicher rasch ihren Platz unter den besten Ausgaben dieses Gesetzes erobern wird. Bei der vollkommenen Neuheit der Materie ist an einen größeren Absatz sowohl bei Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten wie auch seitens des Handels- und Gewerbestandes nicht zu zweifeln. Die Form des Verkaufs auf Abzahlung ist bekanntlich eine so vielfältig angewendete geworden, daß die Geschäftswelt sehr allgemein interessiert ist.

Wir empfehlen Ihnen umfassende Verwendung für unsere treffliche Ausgabe des Gesetzes von Gottfried Schmitt.

2) **Das Gesetz, betreffend den Schutz der Warenbezeichnungen**. Erläutert von **Dr. Philipp Allfeld**, Rat am Landgericht München I. Ca. 8 Bog. Kl. 8°. Kart. ca. 2 M.

Auch das Gesetz, betr. den Schutz der Warenbezeichnungen, das an Stelle des früheren Markenschutzgesetzes tritt, hat ein großes Publikum für sich. Abgesehen davon, daß die Gerichte und Rechtsanwälte das Gesetz nicht entbehren können, muß es von der Industrie berücksichtigt werden. Dr. Philipp Allfeld hat sich durch seine kommentierte Ausgabe der litterarischen und künstlerischen Urhebergesetze auf dem betreffenden Gebiete als eine hervorragende Autorität erwiesen. So dürfen wir Ihnen auch diese Ausgabe als eine Leistung von dauerndem Wert empfehlen. Die allgemeine Verwendung zumal an die Handelsrichter, Rechtsanwälte und Industriellen ist hier gewiß angezeigt.

3) **Das neue Börsensteuergesetz**. Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben in der Fassung des Jahres 1894. Bearbeitet von **Anton Reisenegger**, Oberregierungsrat im kgl. b. Staatsministerium der Finanzen. Ca. 6 Bog. Kl. 8°. Kart. ca. 1 M 40 J.

Die Ausgabe des neuen Börsensteuergesetzes von ObRegRat Reisenegger tritt an Stelle der früher von MinistRat Pfaff bearbeiteten Ausgabe. Der Name des Verfassers bürgt auch hier für eine ausgezeichnete Leistung.

Das neue Börsensteuergesetz ist den Finanzbehörden wie den Bankinstituten und Bankiers gleich unentbehrlich. Eine umfassende Verwendung wird auch hier die günstigsten Resultate erzielen.



Ferner befinden sich in neuen, umgearbeiteten und vermehrten Auflagen in Vorbereitung:

**Das Reichsgesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** vom 1. Mai 1889. Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachregister, sowie einem Anhang, enthaltend die Bekanntmachung, betr. die Führung des Genossenschaftsregisters, ferner Musterstatuten einer Genossenschaft (Vorschutzvereins) mit unbeschränkter Haftpflicht, eines Konsumvereins mit beschränkter Haftpflicht, und eines Raiffeisen'schen Darlehensklassenvereins, herausgegeben von **Dr. W. Zeller**, großh. hess. Oberrechnungsrat. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. 18 3/4 Bog. Kl. 8°. Kart. 2 M 80 J.

Oberrechnungsrat Dr. Zeller's Ausgabe des Genossenschaftsgesetzes stellt sich in der neuen Auflage in der That als ein neues Buch dar. Außer den völlig umgestalteten Erläuterungen wird ihr auch die Beigabe der Musterstatuten sehr zur praktischen Empfehlung gereichen. Bei der gegenwärtigen starken Bewegung für das Genossenschaftswesen und dessen Ausbreitung auch in ländliche Gemeinden in Gestalt der Raiffeisen'schen Darlehensklassen etc. wird es gewiß nützlich sein, wenn Sie die neue Zeller'sche Ausgabe nicht nur den Vorständen und Vorstandsmitgliedern der bestehenden Genossenschaften (Bankvereine, Konsumvereine, Raiffeisen'sche Darlehensklassen) zur Ansicht senden, sondern sie auch im Schaufenster auslegen und überall, wo neue Darlehensklassen in der Gründung sich befinden, empfehlen. Wir empfehlen Ihnen Oberrechnungsrat Dr. Zeller's Ausgabe des Genossenschaftsgesetzes zur besonderen Beachtung und Verwendung; die Erfahrung lehrt, daß das Buch sehr absatzfähig ist.

**Die Konkursordnung für das deutsche Reich** nebst Einführungsgesetz vom 10. Februar 1877 und das **Reichsgesetz, betr. die Aufhebung von Rechtsbandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens** vom 21. Juli 1879. Textausgabe mit Erläuterungen, den vom Reichsgericht und dem bayer. obersten Landesgericht ausgesprochenen Rechtsgrundsätzen und Sachregister, herausgegeben von **Dr. J. Harburger**, Rechtsanwalt in München. Zweite, völlig neubearbeitete und sehr vermehrte Auflage. Ca. 9 Bog. Kl. 8°. Kart. 1 M 40 J.

Die Konkursordnung gehört ebenfalls zu den in der diesjährigen Session des Reichstags abgeänderten Gesetzen, so erscheint die neue Ausgabe also gerade zu rechter Zeit. Aber auch abgesehen davon, wird dieselbe wegen der teilweise veränderten und sehr umfangreichen Rechtsprechung des Reichsgerichts, die in der neuen Auflage umfassende Berücksichtigung gefunden hat, wohl dem juristischen und sonst beteiligten

Publikum willkommen sein. Die Ausstellung im Schaufenster wie auch die Ansichtsendung wird Absatz zur Folge haben.

Wir liefern die vorstehenden wie alle unsere übrigen Reichsgesetzesausgaben in Rechnung mit 25%<sup>o</sup>, gegen Bar mit 33 1/3%<sup>o</sup> und 9/8.

Wir benützen den Anlaß, um Ihnen die Verwendung für unsere nur bewährte Arbeiten enthaltende Sammlung von Reichsgesetzen ans Herz zu legen — durch Ausstellen am Schaufenster lassen sich dieselben stets absetzen — und begrüßen Sie hochachtungsvoll und ergebenst

**C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung**  
Oskar Beck.



[17100]

In den nächsten Tagen gelangen zur Ver- sendung:

v. **Genso, A.** (Premierlieutenant), **Taschenbuch für Offiziere und Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes der Armee.** 75 J ord., 55 J netto.

**Foß (Prof. Dr.)**, **Das Norddeutsche Tiefland.** Ein geographische Skizze. 1 M ord., 75 J netto.

**Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands** nach den Angaben der Eisenbahn-Verwaltungen bearbeitet im Reichs-Eisenbahn-Amt. Band XIII. Betriebsjahr 1892/93. 16 M ord., 13 M 25 J netto. Emballage: 2 Pappen 20 J netto.

**Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland.** 10. Februar 1894. Vom 29. Januar 1894. 50 J ord., 35 J netto.

**Bogedałn, Ks. B., Śpiewy Nabożne dla użytku Katolików Archidiecezyi Gnieźnieńskiej i Poznańskiej.** Wydanie dziewiąte, znacznie zmniejszone, opatrzone melodyami i przeznaczone przeważnie dla użytku dzieci szkolnych. Geheftet 60 J ord., 45 J netto. Kartoniert 75 J ord., 60 J netto.

**Schön (städtischer Lehrer), Katholisches Gesangbuch zum Gebrauch in Schulen.** Mit Approbation des Erzbischöflichen Konsistoriums zu Posen. Geheftet 35 J ord., 30 J netto. Kartoniert 50 J ord., 40 J netto.

Bei Aussicht auf Absatz bitten zu verlangen. Berlin, den 19. April 1894.

**C. S. Mittler & Sohn.**